



Philosophische Fakultät II

Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Frankoromanistik im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (90 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.05.2024

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Frankoromanistik im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (90 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Frankoromanistik (90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.02.2007 (ABl. 2008, Nr. 1, S. 2), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Frankoromanistik im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (90 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 18.04.2012 (ABl. 2013, Nr. 1, S. 5), wird wie folgt geändert:

(1) § 12 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird nach dem lit. e. folgender lit. f. neu angefügt:

„f. Podcast: Audioaufnahme im Reportagestil, (einzeln: 20 Minuten, zu zweit: 40 Minuten, zu dritt: 60 Minuten)“

2. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a. Lit. d. wird wie folgt neu gefasst:

„d. Dossier: zu einer Fragestellung bzw. zu einem Thema zusammengetragene Dokumentensammlung im Umfang von 5-8 Seiten, die strukturiert und mit kritischen Kommentaren versehen ist;“

- b. Lit. i. wird wie folgt neu gefasst:
 - „i. Mündliche Leistung in sprachpraktischen Übungen, z.B. mündliche Präsentation in Präsenz oder als digitale Aufnahme (10-15 Minuten);
- c. Nach dem lit. i. wird der lit. j., k. und l. neu angefügt:
 - „j. Lerntagebücher: Die Studierenden schreiben semesterbegleitend anhand von Leitfragen (z.B. zu Lehrmaterialien, Umgang mit Fehlern) über ihre Lernerfahrungen und ihren Lernprozess im Umfang von ca. 5-8 Seiten;
 - k. Testat: eine schriftliche oder mündliche Überprüfung von Lernstoff, in der Regel von 20 Minuten Dauer;
 - l. Kurztest: eine klausurähnliche Überprüfung von Stundeninhalten von in der Regel 10 bis 20 Minuten.“

(2) Die „Anlage Studienprogrammübersicht“ erhält folgende Fassung:

Anlage
Studienprogrammübersicht: Bachelor Frankoromanistik (90 Leistungspunkte)

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Studienleistungen</i>	<i>Modulvorleistungen</i>	<i>Modulleistung bzw. Modulteilleistungen</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Pflichtmodule								
Basismodul Einführung in die französische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/55 bzw. 0/50	2.
Basismodul Einführung in die französische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/55 bzw. 0/50	1.
Basismodul Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreich und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/55 bzw. 0/50	1.
Langue française I (Niveau de base)	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur	0/55 bzw. 0/50	1. und 2.
Langue française II (Niveau intermédiaire)	Ja	10	10	Ja	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	0/55 bzw. 0/50	3. und 4.
Langue française III (Niveau avancé)	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur	5/55 bzw. 5/50	5. und 6.

Langue française III S (Niveau avancé: français spécifique)	Ja	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung	5/55 bzw. 5/50	5. und 6.
Wahlpflichtmodule								
Bachelor-Arbeit oder Ersatzmodule (im Umfang von 10 Leistungspunkten)								
Bachelor-Arbeit	Ja	0	10	Nein	Nein	Bachelorarbeit	10/55	6.
Interkulturelle Erfahrung (Praktikumsmodul)	Ja	0	5	Nein	Nein	Erfahrungsbericht	0/50	4. oder 5. oder 6.
Aufbaumodule (5 LP)								
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 1 - Kulturgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Podcast	5/50	2. oder 4.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 2 - Kultur und Gesellschaft der Gegenwart	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Exkursionsbericht oder mündliche Prüfung oder Podcast	5/50	3. oder 5.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 3 - Kulturkontakt und Kulturvergleich	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Podcast	5/50	2. oder 4.

Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 1 - Ältere und mittlere französische Literatur	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	3. oder 5.
Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 2 - Neuere französische Literatur	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	2. oder 4.
Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 3 - Analyse und Interpretation	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	2. oder 4.
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 1 - Sprachgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	3. oder 5.
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 2 - Sprachsystematik	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	2. oder 4.
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 3 - Sprachverwendung	Ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur	5/50	2. oder 4.

						oder mündliche Prüfung		
Aufbaumodule (Module im Umfang von 35 LP müssen gewählt werden. Dabei sind mindestens eine und höchstens drei Modulleistungen mündlich zu erbringen, wobei immer nur eine mündliche Modulleistung pro Fachbereich (Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft) erbracht werden kann.)								
Aufbaumodule Kulturwissenschaft (mindestens 10 LP)								
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 1 - Kulturgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Podcast	5/55 bzw. 5/50	2. oder 4.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 2 - Kultur und Gesellschaft der Gegenwart	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Exkursionsbericht oder mündliche Prüfung oder Podcast	5/55 bzw. 5/50	3. oder 5.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 3 - Kulturkontakt und Kulturvergleich	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung oder Podcast	5/55 bzw. 5/50	2. oder 4.
Aufbaumodule Literaturwissenschaft (mindestens 10 LP)								
Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 1 - Ältere und mittlere französische Literatur	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/55 bzw. 5/50	3. oder 5.
Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 2 - Neuere französische Literatur	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder münd-	5/55 bzw. 5/50	2. oder 4.

						liche Prüfung		
Aufbaumodul Französische Literaturwissenschaft 3 - Analyse und Interpretation	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/55 bzw. 5/50	2. oder 4.
Aufbaumodule Sprachwissenschaft (mindestens 10 LP)								
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 1 - Sprachgeschichte	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/55 bzw. 5/50	3. oder 5.
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 2 - Sprachsystematik	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/55 bzw. 5/50	2. oder 4.
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 3 - Sprachverwendung	Ja	2	5	ja	nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/55 bzw. 5/50	2. oder 4.
ASQ-Module								
ASQ Modul		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/55 bzw. 0/50	

Artikel II Inkrafttreten

(1) Diese Änderungsordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15.05.2024; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 12.06.2024.

(2) Diese Ordnung wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht und tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bereits im Bachelor-Studienprogramm Frankoromanistik (90 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/2025 das Studium im Bachelor-Studienprogramm Frankoromanistik (90 Leistungspunkte) aufnehmen.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung eine von ihr betroffene Modulleistung bzw. Modulteilleistung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulleistung bzw. Modulteilleistung gültigen Fassung wiederholt werden.

Halle (Saale), 14. Juni 2024

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin